

**Protokoll:**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig erklärt, dass die Vorlage mit einer Einnahmeerwartung von 750.000€ nicht nur fiskalpolitisch von Bedeutung sei, sondern auch unter dem Aspekt der Gerechtigkeit. Man habe die Stadt im Rahmen der BUGA für Koblenzer und Gäste attraktiv gemacht und dies koste auch zukünftig viel Geld. Es sei nur gerecht, wenn man die Gäste an diesen Kosten beteilige. Wegen einer geringen Erhebung von 1,50€ gegebenenfalls plus 12 Cent Mehrwertsteuer, rechne man nicht mit abfallenden Besucherzahlen. Er bitte, heute zu beschließen, damit die Vorbereitungszeit für die Übernachtungsbetriebe ausreiche. Wenn die Vorlage beschlossen werde, möge das Steueramt die Steuerpflichtigen zeitnah informieren. Die Satzung zur Übernachtungssteuer entspreche der derzeitigen Rechtslage. Sollte diese durch eine höchstrichterliche Rechtsprechung ändern, müsse man die Satzung anschließend anpassen.

Rm Bocklet (CDU) wendet ein, es fiele schwer, die Satzung heute zu beschließen, wenn in München der Verwaltungsgerichtshof entschieden habe, dass die Bettensteuer rechtswidrig sei. München habe 2010 die Einführung der Bettensteuer beschlossen, jedoch verweigerte die Regierung von Oberbayern damals die Genehmigung. Die Bezirksregierung kritisierte unter anderem, dass bei einer pauschalen Bettensteuer nicht ausreichend zwischen den einzelnen Personen und Hotels differenziert werde. Damit verstoße der einheitliche Übernachtungsbeitrag gegen den im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz. Die CDU-Fraktion beantrage, den Vorbehalt, den der Oberbürgermeister eingangs gemacht habe, in den Beschlussentwurf zu übernehmen. Der Stadtrat möge beschließen, die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung einer Übernachtungssteuer vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts frühestens am 01.01.2013 einzuführen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig führt an, man habe keine Einwände gegen die Änderung des Beschlussentwurfes.

Herr Gebel (Amt 30) macht darauf aufmerksam, dass die vorgeschlagene Formulierung zu einer unzulässigen Unbestimmtheit des Zeitpunktes des Inkrafttretens der Satzung führe. Eine Satzung müsse schon im Beschlussverfahren eindeutig das Datum des Inkrafttretens nennen und könne also nicht vorbehaltlich des Ergehens der Entscheidung als frühesten Zeitpunkt lauten.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig glaubt, es handele sich hierbei um ein Missverständnis. Die Beschlussfassung werde man heute zum 01.01.2013 treffen mit dem Zusatz des Vorbehaltes der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig. Wenn diese Entscheidung den Anlass gebe, die Satzung zu ändern, erinnere diese Formulierung lediglich daran. Wenn die Entscheidung jedoch keinen Anlass zur Änderung gebe, bleibe die Satzung unverändert. Die Formulierung des Antragstellers habe hier keine rechtliche sondern eine klarstellende Wirkung. Zum jetzigen Zeitpunkt sei die Entscheidung rechtens, wenn dies zukünftig nicht mehr so wäre, berate man neu über die Konsequenzen. Diese Variante sei ihm lieber, da sich ansonsten erneut das Problem ergebe, dass die Hotels sagen könnten, sie hätten schon zu viele Verträge nach dem alten Recht gemacht. Im Übrigen sei der Tatbestand in München im Hinblick auf das Verhalten der Regierung hier ein anderer. Die Kommunalaufsicht dränge dazu die Steuer zu erlassen, da die Rechtslage in Rheinland- Pfalz seit dem vorherigen Jahr geklärt sei. Man entscheide also im absoluten Einvernehmen mit der ADD.

Rm Altmaier (SPD) merkt an, man solle auf den Hinweise von Herrn Gebel achten, da eine Steuereinführung immer den Eindruck von Ungerechtigkeit hinterlasse. Er sehe die Steuer jedoch gerechtfertigt, da das Stadtbild komplett neu hergestellt worden sei. Man habe durch den Ausbau der Infrastruktur sowie durch die Sanierung von historischen Gebäuden viel in die Touristik investiert und auch für die Besucher, die zu Tagungen und Seminaren kämen getan. Die Stadt sei insgesamt in einem guten Zustand. Er hoffe jedoch anstatt der Bettensteuer eigentlich auf eine Abgabe mit zielgerichteter Verwendung wie in Mainz. Er bittet um weitere Aufklärung hierzu.

Ungeahnte Mehrkosten für die Dienstleistenden im Hotelgewerbe habe man keine, da die Hotels die Steuer stellvertretend einziehen würden. Die Übernachtungssteuer sei eine Art Kurtaxe, die separat ausgewiesen und abgerechnet werde. Es bestehe zudem keine Ungleichbehandlung, als dass diese auch für Touristenschiffe gelte.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig ergänzt, dass man die rechtliche Bindung des Verwendungszweckes im Haupt- und Finanzausschuss diskutiert habe. Das Rechtsamt und die Kämmerei seien der Meinung, dass eine juristische Zweckbindung problematisch sei.

Der entstehende Verwaltungsaufwand sei sowohl für die Verwaltung als auch für die Hotels gering. Man orientiere sich hierbei am Trierer Vorbild, wonach im Quartalsbericht, welcher von den Hotels eingereicht werden müsse, die Erhebung der Übernachtungssteuer zukünftig mit ausgewiesen werden solle.

BIZ-Fraktionsvorsitzender Wefelscheid erklärt, die BIZ- Fraktion werde den Satzungsbeschluss heute ablehnen. Er ist der Meinung, die Rechtslage in Rheinland-Pfalz sei nicht eindeutig geklärt. Zudem habe Bayerns Innenminister Hermann (CSU) geäußert, eine kommunale Bettensteuer laufe allen Bemühungen zur Stärkung der Tourismusbranche zuwider, obwohl diese gestärkt werden müsse. Er zitiert, er habe Verständnis, dass man neue Einnahmequellen erschließen müsse, allerdings sei der volkswirtschaftliche Nachteil höher als die Mehreinnahmen.

Der Vorsitzende der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Wiechmann, MdL, kündigt an, man werde dem Entwurf nicht geschlossen zustimmen. Man halte einen Pauschalbetrag für ungerecht und beantrage nachfolgende Staffelung der Preise, wie unter anderem in Bingen geschehen:

(Preise pro Übernachtung und volljährigen Gast)

1€ bei einem Übernachtungspreis bis 30€

2€ bei einem Übernachtungspreis bis 100€

3€ bei einem Übernachtungspreis über 100€

Eine solche Staffelung sei sozial gerechter.

Rm Rosenbaum (FBG) fragt, wie es mit der Rechtsgrundlage bezüglich dem Einzug der Steuer von den Schiffen am Peter-Altmeier Ufer aussehe. Nach Absprache mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt sei ein Einzug hier nicht möglich. Man könne lediglich eine Liegegebühr in Abhängigkeit zur Länge des Schiffes erheben.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig antwortet, dass sobald das Schiff in der Stadt anlege, die Passagiere Gäste der Stadt seien und unter die Satzung fielen. Praktisch gesehen würden die Schiffseigener wie die Hotels eine Quartalsabrechnung machen. Eine Überwachung erfolge stichprobenartig. Seiner Meinung nach sei die Erhebung rechtssicher.

Rm Gniffke (FBG) äußert Bedenken. Müsse man die Satzung nach der endgültigen Entscheidung wieder rückgängig machen, gebe es Probleme bei der Rückerstattung der Gelder. Er fragt, wie

eine konkrete Rückzahlung funktionieren könne. Zudem richtet er an Herrn Gebel die Frage nach der Rechtssicherheit bezüglich des Einzuges von den Schiffen, da man keine Hafensatzung habe.

Herr Gebel (Amt 30) antwortet, dies sei abhängig vom richtigen Verständnis der verschiedenen Hoheitsverhältnisse. Der Bund habe für die Bundeswasserstraßen die Schifffahrts- und Wasserstraßenhoheit. Dazu gehörten auch die jeweiligen Anlegestellen. Die Liegegebühren für diese Steiger seien Benutzungsgebühren, für die alleine die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung das Hoheitsrecht habe. Die Stadt Koblenz könne also nicht hoheitlich mittels einer Satzung agieren, aber man könne diesen Bereich zivilrechtlich pachten und dann aufgrund von Benutzungsregelungen zivilrechtlicher Art vorgehen. Eine Übertragung der Hoheitsrechte vom Bund an die Stadt sei laut Bundeswasserstraßengesetz nicht möglich.

Die Übernachtungssteuer hingegen habe ihre Rechtsgrundlage im Kommunalabgabengesetz. Dieses gelte für alle Gemeinden in RLP im Rahmen ihres Gemeindegebietes, zudem auch die Wasserflächen gehörten. Er würde den Vorbehalt bezüglich der endgültigen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes allerdings anders erfassen als vorgetragen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig fasst zusammen, man möge die Satzung heute vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes beschließen. Entweder habe die Satzung dann Bestand oder man müsse sie ändern. Aufgrund der Vorbereitungszeit für die Vermietungsgeschäfte der Hoteliers sei es aber wichtig noch heute zu beschließen, auch wenn die erste Steuererhebung erst im April 2013 fällig werde. Bis dahin werde man Klarheit geschaffen haben.

Rm Bocklet (CDU) fragt nach, warum auf die Übernachtungssteuer gegebenenfalls eine Mehrwertsteuer in Höhe von 7% aufgeschlagen werde. Auf die Grundsteuer zum Beispiel zahle man keine Mehrwertsteuer.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig antwortet, die Entscheidung über die Mehrwertsteuer treffe das örtliche Finanzamt. Wenn man die Satzung beschließen werde sich das Finanzamt anschließend mit dieser beschäftigen. Der Preis liege dann bei 1,62€ inklusive Mehrwertsteuer.

Rm Bocklet fragt, warum man dann nicht vorbehaltlich der Mehrwertsteuer 1,62€ beschließen.

Herr Gebel (Amt 30) antwortet, dass der Nettosteuersatz für die Stadt geringer sei.

Rm Sauer (CDU) ergänzt in Anlehnung an die Wortmeldung von Rm Altmaier, dass man die Stadt zwar herausgeputzt habe, aber nicht mit Spenden sondern mit Steuergeldern. Dies habe man für die BUGA gemacht. Wolle man die Stadt auch weiterhin erhalten, sei es der falsche Weg dies über zusätzliche Steuern zu regeln. Man müsse Mittel und Wege finden zu sparen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig antwortet, für Einsparungen müsse man die mittelfristige Haushaltsplanung abwarten.

Rm Kaiser (FDP) informiert, man werde heute nicht zustimmen. Die Stadt stehe im Wettbewerb mit Nachbargemeinden und daher habe man Bedenken. Insbesondere habe man auch Zweifel

bezüglich der Staffelung, da hier eine Ungleichbehandlung bei den niedrigen Übernachtungspreisen entstehe. Der Beschluss sei bezüglich der Staffelung und der Folgen noch nicht ausgereift. Grundsätzlich übe man auch Kritik an zu erwartenden Einsparungen, da diese nicht durch neue Steuern oder die Erhöhung von Steuern mittelfristig erreicht werden könnten.

Rm Ackermann (Bündnis 90/Die Grünen) drückt seinen Ärger über das willkürliche Eingreifen aus. Die schlechte Finanzlage der Stadt könne man nicht kaschieren. Der Fremdenverkehr, der eigentlich gestärkt werden solle, dürfe nicht hierfür bestraft werden.

Daher sei er gegen die Steuer. Stattdessen müsse man eine Vereinfachung herstellen und vernünftig eingreifen ohne ein Mehr an Verwaltungsaufwand herzustellen. Dies rette den Haushalt nicht.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig lässt zunächst über den Änderungsantrag der Grünen abstimmen, der folgende Staffelung vorsieht:

(Preise pro Übernachtung und volljährigen Gast)

1€ bei einem Übernachtungspreis bis 30€

2€ bei einem Übernachtungspreis bis 100€

3€ bei einem Übernachtungspreis über 100€

Dieser wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Anschließend stellt er den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung. Dieser sieht vor, den Beschlusstext zu ergänzen um die Worte: „vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes“.

Der Änderungsantrag wird mit 44 Ja- Stimmen, 2 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen beschlossen.